

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2004

Nr. 2004/251

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz)

Auftrag und Vollmacht des Kantonsrats zur Einreichung einer Vernehmlassung zur staatsrechtlichen Beschwerde

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 13. Januar 2004 hat das Bundesgericht dem Kantonsrat eine staatsrechtliche Beschwerde des Apothekervereins des Kantons Solothurn und Mitunterzeichner betreffend das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; Kantonsratsbeschluss Nr. RG 109/2003 vom 10. September 2003) zur Kenntnis gebracht und Frist zur Vernehmlassung angesetzt. Das Büro des Kantonsrats hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2004 gestützt auf § 10 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes beschlossen, dem Regierungsrat Auftrag und Vollmacht zur Einreichung einer Vernehmlassung an das Bundesgericht zu erteilen. Mit Schreiben der Parlamentsdienste vom 27. Januar 2004 wird der Regierungsrat ersucht, dem Bundesgericht eine Vernehmlassung zukommen zu lassen.

2. Beschluss

- 2.1 Das Schreiben der Parlamentsdienste mit dem beiliegenden Beschluss des Büros des Kantonsrats vom 27. Januar 2004 wird dem Departement des Innern zugewiesen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, eine Vernehmlassung zuhanden des Bundesgerichts auszuarbeiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Parlamentsdienste
Departement des Innern (mit Schreiben der Parlamentsdienste vom 27. Januar 2004 u. Beilage)
Staatskanzlei